Leitfaden

zum lehrplanmäßigen Betriebspraktikum

HBLA-Pitzelstätten
Glantalstraße 59
9020 Klagenfurt
www.pitzelstaetten.at
0463/49391

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines……..2
2. Praktikumsplatzsuche……...2
3. Bewerbungsunterlagen……2
4. Praktikum im Ausland……3
5. Allgemeine Anforderungen an die Praktikumsplätze……3
6. Termine……..4
7. Praktikumsvereinbarung……..5
8. Abschluss des Praktikums……..5
9. Hilfe bei der Jobsuche……6
10. Anhang: **P**raxis-Vereinbarung (Tourismus, Landwirtschaft, Allgemein), **P**raxisbestätigung, MUSTER für PRAXISANSUCHEN 7

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Richtlinien zum Berufspraktikum richten sich gleichermaßen an weibliche und männliche Schüler und Studierende. Im anschließenden Text gelten daher grammatikalisch maskuline Bezeichnungen für beide Geschlechter.

Neben der praxisnahen Lehre soll der Praktikant erste betriebliche Praxiserfahrung sammeln und gewisse Kenntnisse aus der Praxis seines vielleicht späteren Tätigkeitsbereiches erwerben.

Ansprechpartner an der Hbla-Pitzelstätten

- Prof. DI Georg Kampl (Praxiskoordinator)
  georg.kampl@pitzelstaetten.at 0664/8636115
- Klassenvorstände
- Praxislehrer
- Direktion

Die Genannten sind nicht für rechtliche Probleme die aus dem Arbeitsvertrag entstehen zuständig, sondern geben nur Hilfestellung bei Fragen über die Gültigkeit, Anerkennung und der Suche des Praktikumsplatzes.

2. Praktikumsplatzsuche

Der Erfolg des Betriebspraktikums hängt eng mit der Auswahl des Praktikumsplatzes zusammen.

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praxisstelle zu bemühen. Die Schule sowie der Praxiskoordinator bzw. die Lehrkräfte leisten bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz **nach den jeweiligen Möglichkeiten** Hilfestellung.

Hilfreiche Adressen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz sind unter Pkt. 9 ersichtlich.

3. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen stellen eine erste und ganz wesentliche Hürde in einem Bewerbungsprozess dar. Deshalb sollten diese bereits sehr gut aufbereitet und auf die zukünftige Anstellung hin firmenspezifisch optimiert werden.
Üblicherweise genügen ein kurzes Schreiben mit den Motiven der Bewerbung, sowie ein tabellarischer Lebenslauf mit einer Schilderung der bisher erworbenen fachlichen Qualifikation. (z.B. den bereits in der Schule erlernten Fertigkeiten)

4. Praktikum im Ausland

Praktika sind nicht auf das Inland beschränkt, sondern **können** auch im Ausland absolviert werden. Bei Vorliegen der wesentlichen fachlichen, organisatorischen und sprachlichen Voraussetzungen werden **Auslandspraktika explizit befürwortet**.
Etwaige Unterstützungen über das ERASMUS-Projekt sollten in Anspruch genommen werden.
Die **österreichische Landjugend** veranstaltet jedes Jahr im Oktober (voraussichtlich an der Schule) eine **Informationsveranstaltung** für alle Schüler, die an Auslandspraktika interessiert sind.
Bei einem Auslandspraktikum gelten im Regelfall die Bestimmungen des Praxislandes (arbeitsrechtlichen Vorschriften, Versicherung Arbeitserlaubnis, Einreisebestimmungen (Visa)).
Die Besorgung der dafür notwendigen Unterlagen liegt in der Verantwortung des einzelnen Schülers.

5. Allgemeine Anforderungen an das Praktikum

Die" Praxis" hat laut Lehrplan folgende Aufgaben:

„ Die im theoretischen und fachpraktischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen auf die Berufspraxis seines Fachgebietes anwenden können“.

„Erste Einblicke in Aufbau- und Ablauforganisation von Betrieben erhalten und aus der Zusammenschau von Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Erfahrung zur Arbeitswelt und zum beruflichen Umfeld gewinnen“.

Um diese Ziele zu erreichen ist das Pflichtpraktikum gemäß den Vorschriften des Lehrplanes der Höheren Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Pitzelstätten in folgende Abschnitte gegliedert:

5-jährige Form: 4 Wochen nach dem 2. Jahrgang
14 Wochen nach dem 3. Jahrgang
4 Wochen nach dem 4. Jahrgang

3-jähriger Aufbaulehrgang: 4 Wochen nach dem 2. Jahrgang

Das Pflichtpraktikum sollte in einem der Fachrichtung entsprechenden Betrieb abgeleistet werden. Eine nicht facheinschlägige Tätigkeit ist auf das Pflichtpraktikum nicht anrechenbar.

Aufgrund dieser Vorgaben ergeben sich folgende Richtlinien für das Praktikum:

Richtlinien für die Auswahl des Praxisplatzes

- Zumindest eine Praxis sollte an einem landwirtschaftlichen Betrieb bzw. Gastronomiebetrieb mit angeschlossener Landwirtschaft absolviert werden;

- Das Einsatzgebiet sollte **mehrere Tätigkeitsbereiche** (Landwirtschaft / Service / Küche / Haus / Rezeption / ...) umfassen, um die praktische Aus - und Weiterbildung in den Vordergrund zu stellen.

- Das letzte 4-wöchige Praktikum dient unter anderem auch der „Berufswahlorientierung“ und kann deshalb auch als „Spezialpraktikum“ absolviert werden (Bank, Labor, Gemeinde, …).

- Das Praktikum hat im Normalfall **durchgehend im Inland** an einem Betrieb zu erfolgen.

- Die Betriebsleiter/innen sollten die menschlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Aus - und Weiterbildung von jungen Menschen besitzen (Meisterprüfung ist nicht erforderlich).

Einzelne Abweichungen von den Richtlinien für das Praktikum können nach **Ansuchen (mit Begründung)** an die Direktion von dieser genehmigt werden (z.B. Praxis im Ausland, geteilte Praxis, ...). Das Ansuchen sollte zuerst dem Praxiskoordinator zur Begutachtung vorgelegt werden um eine rationelle Abwicklung zu ermöglichen.

6. Termine

- Die Schüler/innen haben die Aufgabe sich rechtzeitig (**bis Weihnachten**) einen geeigneten **Praxisplatz** zu suchen.
  Informationen und Tipps bei der Suche nach Praxisbetrieben erhalten Sie beim Praxiskoordinator DI Kampl Georg (siehe auch Pkte 1–4 u. 9).

- Die **Genehmigung** für Ausnahmen vom Praktikum sollten **spätestens** bis **Ende Februar** des Kalenderjahres indem das Praktikum absolviert wird eingeholt werden.

- Die Schüler/innen haben ihren **Praxisbetrieb spätestens bis Ende April** dem Klassenvorstand, der Direktion und dem Praxiskoordinator bekannt zu geben. Es wird um eine klassenweise elektronische Bekanntgabe gebeten.
  (Exeldatei: Querformat, Jhg., Nach- u. Vorname des Praktikanten und Anschrift des Betriebes, Betriebsform, Praxiszeit, Telefonnummer)
- **Kommt es bei der Praxis zu Abänderungen** (Praxiszeit, Praxisbetrieb) bzw. einer Unterbrechung aufgrund von Krankheit oder eines Arbeitsunfalls von mehr als drei Tagen, so ist dies der **Schule mitzuteilen**.

- Der **Praxisbericht (elektronisch, word, Arial 12) und der Praxisnachweis ist spätestens drei Wochen nach Schulbeginn dem Klassenvorstand abzugeben**.

  Der Praxisnachweis ist in geeigneter Form vorzulegen:
  Name des/der Praktikanten/innen, Anschrift des Praxisbetriebs, Einsatzbereiche (optional), Zeitdauer der Praxis, Bestätigung siehe Anhang!

7. Praktikumsvereinbarung

Das **Pflichtpraktikum** im Rahmen der Schulausbildung ist in der Regel ein **Arbeitsverhältnis**, kann aber auch ein **Ausbildungsverhältnis** sein. Das hängt davon ab, ob die **Merkmale** eines Arbeitsverhältnisses (wie Eingliederung in den Arbeitsprozess, Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht) überwiegend erfüllt sind oder nicht. Pflichtpraktika im Hotel- und Gastgewerbe sind regelmäßig Arbeitsverhältnisse. Bei einem Arbeitsverhältnis hat man mehr Rechte, zum Beispiel auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Es wird seitens der Schule den Praktikanten/innen empfohlen mit dem zukünftigen Arbeitgeber eine „Praktikantenvereinbarung“ bzw. „Arbeitsvertrag“ abzuschließen

Die standardisierten Praktikumsvereinbarungen sind auf der HBLA-Pitzelstätten Homepage / Ausbildung / Praktika / downloads zu finden. Dieser Standardvertrag ist nur ein Muster und eine Hilfestellung. Auf welcher Vertragsgrundlage das Arbeitsverhältnis tatsächlich begründet wird, ist **nicht** Angelegenheit der Schule.

Achtung: Die Schule ist nicht berechtigt in das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugreifen - weder bei Abschluss des Arbeitsvertrages noch bei eventuellen Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis resultieren. Die Schule prüft einzig und allein die vom Lehrplan vorgegebenen Inhalte des absolvierten Praktikums. Bei Streitigkeiten sind die Arbeitnehmervertretungen, d.h. Arbeiterkammer oder ev. Gewerkschaft zuständig! Die Schule kann daher auch keine Informationen rechtlicher Natur geben.

Zusatzinformationen:
Tipps der Arbeiterkammer, damit das Praktikum kein Flop wird!
AK - Broschüre für Praktikanten und Praktikantinnen

8. Abschluss des Praktikums und Praktikumsbericht

Das Praktikum ist ordnungsgemäß abgeschlossen, wenn der vollständige **Praktikumsbericht (elektronisch, Word) und die Bestätigung des Praxisbetriebes** vom jeweiligen Klassenvorstand bestätigt und übernommen wurde.

Achtung:Ohne ordentlich abgeschlossenes Pflichtpraktikum ist keine Reife-, Diplom- oder Abschlussprüfung möglich.

Verwenden Sie für den Praxisbericht und die Praxisbestätigung die von der Schule vorgesehenen Formulare als Hilfestellung. (HBLA-Pitzelstätten Homepage / Ausbildung/ Praktika downloads).

Unabhängig davon ist es möglich, dass Praxislehrer zusätzliche Anforderungen stellen, die auch in den Unterricht einfließen können. Diese zusätzlichen Leistungen sind aber nicht Bestandteil des Praktikumsberichtes.

9. Hilfe bei der Jobsuche

Mitschüler höherer Jahrgänge
Praxisadressen und Berichte der letzten Jahre
Schaufenster
Informationsveranstaltung für Auslandspraktika
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH (Landjugendreferat Wiener Straße 64 | A-3100 St. Pölten
Tel. +43 5 0259 26305 |

10. Anhang

Muster von Praktikum Vereinbarungen (Tourismus, Landwirtschaft, Allgemein) – es gelten immer die jeweiligen Bestimmungen des Bundeslandes, EU-Mitgliedstaates bzw. Drittstaates.

Muster einer Praktikumsbestätigung (WER?, Wo?, Wann und bei Wem das Praktikum absolviert wurde)

PRAKTIKANTEN/INNEN – ARBEITSVERTRAG
PFLICHTPRAKTIKUM - GASTRONOMIE

abgeschlossen zwischen

.....

(Betriebsinhaber, Firma, Anschrift)

und

Herrn/Frau …… geb. am……

Schüler/in des/der Jahrgangs/Klasse/Schwerpunkt: …….

□ **HBLA-Pitzelstaetten**

An der HBLA-Pitzelstaetten

vertreten durch Herrn/Frau

.....

(als Erziehungsberechtigte/r)

wohnhaft in ……Telefon .....

§1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

§2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan im Bereich/den Bereichen

.....

(z. B. Service, Rezeption,Küche...)

geleistet.

§3

Das Praktikum beginnt am ..... und endet am .....

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt …….. Stunden.
Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

§4

Der Dienstgeber verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxissparte(n) zu vermitteln ist.

Der Dienstgeber verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/ die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbedingungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei (wenn es die Betriebsart verlangt) auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er/sie hat dafür zu sorgen, dass der Praktikant/die Praktikantin zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten angeleitet wird.

Aufgrund der für den Dienstgeber bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser den Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Dienstgeber gestattet den Vertretern der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxisarbeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

§5

Der Dienstgeber gewährt verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt monatlich € ……brutto.
Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig. Die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonats zu erfolgen. Kehrt der Pflichtpraktikant/die Pflichtpraktikantin nicht täglich an seinen ständigen Wohnsitz zurück, so stellt der Dienstgeber ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei.

Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Demnach gebührt ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierendem Lehrjahr.

Der Praktikant/Die Praktikantin wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet

§6

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragene, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs- und Hausordnung so wie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z. B. Uniform) vom Dienstgeber während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Dienstgeber beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

§7

Der Dienstgeber verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten: es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden, dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren können, nicht zulässig.

§8

Der Praxisvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig auf gelöst werden.

§9

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Dienstgeber, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin auszufolgen.

Ort, Datum

....

Dienstgeber

Praktikant/in:

.....

Erziehungsberechtigte/r:

Anm.: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

PRAKTIKANTEN/INNEN – ARBEITSVERTRAG

PFLICHTPRAKTIKUM ALLGEMEIN

abgeschlossen zwischen

.....

(Betriebsinhaber, Firma, Anschrift)

und

Herrn/Frau …… geb. am……

Schüler/in des/der Jahrgangs/Klasse/Schwerpunkt:…….

☐ **4-wöchiges Praktikum (2.Jahrgang - Normalform)**

☐ **14-wöchiges Praktikum (3.Jahrgang)**

☐ **4-wöchiges Praktikum (4.Jahrgang - Normalform)**

☐ **4-wöchiges Praktikum (2.Aufbaulehrgang)**

Zutreffendes ankreuzen

An der HBLA-Pitzelstätten

vertreten durch Herrn/Frau

.....

(als Erziehungsberechtigte/r)

wohnhaft in ……Telefon .....

§1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

§2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan im Bereich/den Bereichen

.....

(z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Haushaltsmanagement etc.)

geleistet.

§3

Das Praktikum beginnt am ..... und endet am .....

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ……...Stunden.
Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

§4

Der Dienstgeber verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxissparte(n) zu vermitteln ist.

Der Dienstgeber verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/ die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbedingungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei (wenn es die Betriebsart verlangt) auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er/sie hat dafür zu sorgen, dass der Praktikant/die Praktikantin zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten angeleitet wird.

Aufgrund der für den Dienstgeber bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser den Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Dienstgeber gestattet den Vertretern der Schule den Zutritt zu den Dienst-, und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxisarbeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

§5

Der Dienstgebergewährt verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt monatlich € ……brutto.
Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig. Die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonats zu erfolgen. Kehrt der Pflichtpraktikant/die Pflichtpraktikantin nicht täglich an seinen ständigen Wohnsitz zurück, so stellt der Dienstgeber ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei.

Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag

.....

sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Der Praktikant/Die Praktikantin wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet

§6

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragene, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs- und Hausordnung so wie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§7

Der Dienstgeber verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten: es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden, dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren können, nicht zulässig.

§8

Der Praxisvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig auf gelöst werden.

§9

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Dienstgeber, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin auszufolgen.

Ort, Datum

....

Dienstgeber

Praktikant/in:

.....

Erziehungsberechtigte/r:

Anm.: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.
Alle allgemeinen männlichen Bezeichnungen sind auch in ihrer weiblichen Form zu verstehen.

Praktikanten – Arbeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

.....

..... und

Betriebsinhaber, Firma, Anschrift)

Herrn/Frau ..... geb. am .....

SchülerIn der Höheren Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungwirtschaft

Pitzelstätten, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Jahrgang/Klasse.....

vertreten durch Herrn/Frau .....

(als Erziehungsberechtigter) wohnhaft in .....

Telefon .....

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.
Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung der Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse u. Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufs-haltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

§ 2

Ein Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan der Höheren Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Pitzelstätten in den Bereichen
o Service o Küche o Rezeption o Haus- u. Landwirtschaft o Urlaub am Bauernhof o Direktvermarktung o Buschenschank o Gartenbau geleistet.

§ 3

Das Praktikum beginnt am..... und

endet am ..... . Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ……..... Stunden.

Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetztes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

§ 4

Der Arbeitsgeber verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikum in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, alle Bereiche des Betriebes kennenzulernen, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxissparte(n) zu vermitteln ist.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich fernen, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie gelten-den Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er hat dafür zu sorgen, dass der Praktikant/die Praktikantin zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Gästen und Betriebsangehörigen angeleitet wird. Aufgrund der für den Arbeitgeber bestehenden Fürsorgepflicht hat dieser den Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber gestattet den Vertretern der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Arbeitsräumen der Praktikanten/der Praktikantin während der Praxisarbeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der Arbeitgeber gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung und verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt

beträgt monatlich € ..... brutto. Das Entgelt ist jeweils am

Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonats zu erfolgen. Kehrt der Pflichtpraktikant nicht täglich an seinen ständigen Wohnsitz zurück, so stellt der Arbeitgeber ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei.

Das Praktikanten-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Der Praktikant/die Praktikanten sind bei der Gebietskranken-kasse zur Vollversicherung termingerecht anzumelden. Die Praktikantenentschädigung richtet sich nach dem Schuljahr, in dem das Schulpraktikum durchgeführt wird. Bsp.: 3.Jahrgang entspricht der Lehrlingsentschädigung im dritten Jahr.

In der Landwirtschaft gibt es für Schüler der HBLAs einen eigenen Entschädigungs-Richtsatz, der je nach Alter, Arbeitseinsatz und Bundesland unterschiedlich hoch sein kann.

Bei Auslandspraktika gelten die jeweils dort gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5

Der Praktikant/die Praktikanten verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums auf-getragene, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.
Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z.B. Uniform) vom Arbeitgeber während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

§ 6

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden, dagegen sind An-gaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

§ 7

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 8

Der Vertrag wird zumindest in zweifacher Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin auszufolgen.

....., am .....
Arbeitgeber

....., am .....
Praktikant/Praktikantin Erziehungsberechttigter

Praktikanten - Arbeitsbestätigung

Name und Anschrift des Betriebes (Stempel):

……

……

……

Name: .....

Vorname: .....Klasse:.....

Sie / Er hat am ..... ihr / sein Pflichtpraktikum abgeschlossen

Sie / Er wurde in nachstehenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

……..

……..

Das Praktikum wurde absolviert:

1. Vom..... bis ..... Wochen:……..in: .....

2. Vom..... bis ..... Wochen:……..in: .....

3. Vom..... bis ..... Wochen:……..in: .....

Besondere Bemerkungen:

....

Datum Unterschrift

Zeichnungsberechtigter des Betriebes

Vorname Familienname
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Schülerin des 2a Jahrganges

Frau Direktorin
Prof.in Ing.in Mag.a Johanna Michenthaler, BEd.
HBLA Pitzelstätten
Glantalstraße 49
9061 Wölfnitz

Heimatort, 12. September 2023

Bitte um Praxisgenehmigung

Sehr geehrte Frau Direktorin **Michenthaler, BEd.**!

Der Lehrplan unserer Schule sieht für die heurigen Sommerferien ein 4-wöchiges Praktikum vor.

Ich möchte im **4-Sterne-Hotel*** Siebenbrunnhof in Gastein arbeiten und würde in den verschiedensten Bereichen eingesetzt werden. Der Betrieb würde mich vom 15. Juli bis 15. August d.J. einstellen.
Meine Eltern bewirtschaften einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, auf dem ich seit meiner Kindheit mitgearbeitet habe und so meine Kenntnisse in diesem Bereich erworben habe.

Ich freue mich schon auf die Praxis und bitte Sie mir diese zu genehmigen.

Hochachtungsvoll

Unterschrift

Bestätigung als Beilage (falls erforderlich)

***Falls das Praktikum nicht auf einem land- und forstwirtschaftlichen bzw. angeschlossenem touristischen Betrieb erfolgt, sollte eine <u>Begründung</u> angeführt werden.**

Vorname Familienname
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Schülerin des …. Jahrganges

Frau Direktorin
Prof.in Ing.in Mag.a Johanna Michenthaler, BEd.
HBLA Pitzelstätten
Glantalstraße 49
9061 Wölfnitz

Pitzelstätten, 16.06.2023

Betreff: Anerkennung des Pflichtpraktikums 2023

Sehr geehrte Fr. **Direktorin Michenthaler!**

Ich habe in den Schuljahren 20…….und 20……..bereits Praktika im Ausmaß von 22 Wochen absolviert. Das waren um 4 Wochen mehr als vorgeschrieben.
Da ich nach meinem schweren Unfall noch immer nicht vollständig genesen bin, ist es mir dieses Jahr nicht möglich, das vorgeschriebene 4-wöchige Praktikum zu absolvieren. Ich, …….., bitte daher um Anerkennung der von mir freiwillig zusätzlich geleisteten Praktika in den vergangenen zwei Jahren.
60 Tage im Gasthof Lindenhof in Maria Elend gearbeitet, 47 Tage am Stiegerhof und weiter 60 Tage am Weingut Burg Taggenbrunn.
Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

……..

Vorname Familienname
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Schülerin des …. Jahrganges

Frau Direktorin
Prof.in Ing.in Mag.a Johanna Michenthaler, BEd.
HBLA Pitzelstätten
Glantalstraße 49
9061 Wölfnitz

Pitzelstätten, 16.06.20….

Ansuchen für ein Heimpraktikum bzw. Anerkennung vom Zusatzpraktikum

Sehr geehrte Frau **Direktorin Michenthaler,**

ich bin Schülerin des 4PMR-Jahrganges und würde heuer gerne mein 4-wöchiges Pflichtpraktikum am elterlichen Hof absolvieren. Aufgrund von Covid 19 habe ich von meinem vorgesehenen Praxisbetrieb eine Absage erhalten. Bis jetzt war es mir nicht möglich, einen Praktikumsplatz zu finden.
Ich ersuche Sie um Genehmigung eines Heimpraktikums bzw. um Anerkennung eines 4-wöchigen Praktikums, das ich während meiner Zeit in Pitzelstätten zusätzlich absolvierte.
Die Bestätigung von der Sozialversicherung befindet sich im Anhang.

Mir freundlichen Grüßen

……..